

Schulgesetz NRW

Beitrag von „carla“ vom 12. Februar 2006 14:09

Schlagt mich bitte nicht, wenn's falsch ist, aber ich habe es ganz vage so im Kopf (mein Examen ist ja schon ein halbes Jahr her :O)

- die AschO ist durch das Schulgesetz abgelöst worden

-die BASS (Bereinigte amtliche Sammlung Schul-irgendwas) ist weiterhin gültig (darin stehe ja auch solche Dinge wie der 'Wandererlass' usw.), mit Ausnahme der AschO - denn die heißt ja jetzt Schulgesetz.

-die BASS hat zumeist der Rektor in Obhut, aber jeder Lehrer darf sie nutzen - es gibt sicherlich an jeder Schule eine.

Bitte verbessern, wenn ich Müll geschrieben habe!

carla